



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
35	139
Satzung zur 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der im Stadtgebiet Dorsten bestehenden Tageseinrichtungen für Kinder, für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege und für die Teilnahme an den Angeboten der offenen Ganztagschulen in der Stadt Dorsten (Elternbeitragssatzung) vom 18.03.2020	
36	141
Öffentliche Zustellung eines Bescheides nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes - BASHIR, Mohammed Abid	
37	143
Öffentliche Zustellung eines Bescheides nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes - BEN SALEM, Achraf	
38	145
Öffentliche Zustellung eines Bescheides nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes - AMIN, Saleem Shazad	
39	147
Jagdbezirk V Die für den 17.04.2020 vorgesehene Genossenschaftsversammlung muss wegen Corona-Schutzmaßnahmen auf einen noch unbestimmten Zeitpunkt verschoben werden	

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro  
Haltrerner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen - eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten [www.dorsten.de](http://www.dorsten.de) veröffentlicht.

### Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:  
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite [www.dorsten.de](http://www.dorsten.de) – Ratsinformationssystem (<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

**Satzung zur 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der im Stadtgebiet Dorsten bestehenden Tageseinrichtungen für Kinder, für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege und für die Teilnahme an den Angeboten der offenen Ganztagschulen in der Stadt Dorsten (Elternbeitragssatzung)**

**vom 18.03.2020**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der z. Zt. gültigen Fassung, des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII in der z. Zt. gültigen Fassung sowie des § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vom 30.10.2007 in der z. Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Dorsten am 04.03.2020 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der im Stadtgebiet Dorsten bestehenden Tageseinrichtungen für Kinder, für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege und für die Teilnahme an den Angeboten der offenen Ganztagschulen in der Stadt Dorsten (Elternbeitragssatzung) vom 29.08.2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 12.06.2019, (Amtsblatt der Stadt Dorsten Nr. 12 vom 01.07.2019) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 4 der Elternbeitragssatzung erhält folgende neue Fassung:

*„ Aufgrund der landesrechtlichen Regelung in § 50 Absatz 1 KiBiz ist die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege durch Kinder, die bis zum 30. September das vierte Lebensjahr voll-endet haben werden, ab Beginn des im selben Kalenderjahr beginnenden Kindergartenjahres bis zur Einschulung beitragsfrei In diesem Fall werden alle Kinder dieser Beitragsgemeinschaft für diesen Zeitraum beitragsfrei gestellt. Werden Kinder aus erheblichen gesundheitlichen Gründen nach § 35 Abs. 3 SchulG NRW für ein Jahr zurückgestellt, so beträgt die Elternbeitragsfreiheit nach S. 1 ausnahmsweise drei Jahre.*

**§ 2**

Die Satzung tritt am 01.08.2020 in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die Satzung zur 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der im Stadtgebiet Dorsten bestehenden Tageseinrichtungen für Kinder, für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege und für die Teilnahme an den Angeboten der offenen Ganztagschulen in der Stadt Dorsten (Elternbeitragssatzung) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dorsten, den 18.03.2020



Tobias Stockhoff  
Bürgermeister

**Öffentliche Zustellung eines Bescheides nach § 10 des Verwaltungszustellungsge-  
setzes**

**- BASHIR, Mohammed Abid**

Es wird bekanntgegeben, dass bei der Stadtverwaltung Dorsten, Ordnungsamt, Zimmer A031, Halterner Str. 5, 46284 Dorsten, ein Bescheid, gerichtet an Herrn Mohammed Abid BASHIR, zuletzt wohnhaft in Dorsten, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten zur Abholung bereitgehalten wird.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Dorsten als zugestellt.

Stadt Dorsten

i.A.

gez.

Ehlert

SB Ausländerwesen



**Öffentliche Zustellung eines Bescheides nach § 10 des Verwaltungszustellungs-  
gesetzes**  
**- BEN SALEM, Achraf**

Es wird bekanntgegeben, dass bei der Stadtverwaltung Dorsten, Ordnungsamt, Zimmer A031, Halterner Str. 5, 46284 Dorsten, ein Bescheid, gerichtet an Herrn Achraf BEN SALEM, zuletzt wohnhaft in Dorsten, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten zur Abholung bereitgehalten wird.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Dorsten als zugestellt.

Stadt Dorsten  
i.A.

gez.  
Ehlert  
SB Ausländerwesen



**Öffentliche Zustellung eines Bescheides nach § 10 des Verwaltungszustellungs-  
gesetzes**  
**- AMIN, Saleem Shazad**

Es wird bekanntgegeben, dass bei der Stadtverwaltung Dorsten, Ordnungsamt, Zimmer A031, Halterner Str. 5, 46284 Dorsten, ein Bescheid, gerichtet an Herrn Saleem Shazad AMIN, zuletzt wohnhaft in Dorsten, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten zur Abholung bereitgehalten wird.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Dorsten als zugestellt.

Stadt Dorsten  
i.A.

gez.  
Ehlert  
SB Ausländerwesen



**Jagdgenossenschaft Dorsten**  
**46284 Dorsten**

**Jagdbezirk V**  
**Am Schlagheck 8**

***An alle Jagdgenossen***

*Die für den 17.04.2020 vorgesehene Genossenschaftsversammlung muss wegen der Corona-Schutzmaßnahmen auf einen noch unbestimmten Zeitpunkt verschoben werden.*

*Mit freundlichem Gruß*

*Der Vorstand des Jagdbezirks Dorsten V*  
*gez. Andreas Kruse*

